

Allerhöchst genehmigte  
Königl. West-  
Elwingsche  
von Staats- und  
  
Preußische  
Zeitung  
gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N<sup>o</sup>. 14. Elbing. Donnerstag, den 15ten Februar 1821.

Berlin, vom 6. Februar.

Se. Maj. stät der König haben der von dem Oberst Ludwig Dietrich Carl Wilhelm von Below an Kindes Statt angenommene Amalie Pauline Überburg allernächst zu gestatten gerubet, den Namen, den Stand und das Wappen des alten Geschlechts von Below annehmen und führen zu dürfen.

Se. Maj. der König haben dem Dorfhirten Neek zu Bucken das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen gerubet.

Vom Main, vom 30. Januar.

Für die österreichische Armee in Italien werden auch aus Süddeutschland Bedürfnisse gezogen, z. B. Schuhe. Eine Gesellschaft in Württemberg soll eine bedeutende Lieferung dieser Art übernommen haben.

Um Neujahrstage ließ die Stadt Wertheim der Fürstin Ernestine von Löwenstein-Wertheim das Bürgerrecht überreichen.

Nach d. m. Correspondent von Deutschland hat der vormalige König von Schweden zu Frankfurt kürzlich einen Sohn taufen lassen, und sich amtlich als dessen Vater genannt.

Im ganzen Königreich Bayern wird die Polizei von

der Justiz getrennt, und in den einzelnen Provinzen ein Landtag (eine Art Provinzial-Stände, die bisher nur in Rhenania statt fanden, für diesen Kreis aber manches Gute bewirkten) eingeführt.

Hast in allen großen Städten Bayerns soll im vor gen Jahre die Zahl der Gestorbenen größer gewesen seyn als der Geborenen, z. B. in Augsburg zählte man 883 Geburten und 1098 Todessäle.

Noch öffentlichen Blättern zog ein Professor einer bayerischen Universität, bei seinem Vortrage über Staatsverfassungen, eine Kommer zweien vor, und berief sich dabei auf die in Bayern gemachten Erfahrungen: allein der Königl. Commissair rädele diese Aeußrung als vorschrifswidrig, und mache das von Anzeige.

Der katholische Pfarrer und Professor Leander van Es zu Marburg hat unter dem Titel: „Rechtfertigung gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten, in statistischer und moralischer Hinsicht“ diesen Gegenstand mit vieler Freimüthigkeit besleuchtet. In dieser Schrift ist zugleich auch im Anhang der bisher noch ungedruckte Brief des Grafen F. L. zu Solms gedruckt worden, worin der Selige seine Ansicht der gemischten Ehen ausgesprochen hat.

Durch russische und preußische Verwendung ist we-

gen der von Baden mit Beschlag belegten Schweizer-güter ic. ein Vertrag abgeschlossen, kraft dessen drei Fünftel jener Güter und Gefälle an ihre Eigenthümer zurückkommen, zwei Fünftel hingegen den groß-herzoglichen Domainen einverlebt werden. Für Freilassung des Probsteiguts Klingenzell zahlt der Kanton Thurgau noch 1000 Fr.

Nach einer Denkschrift in den „Ueberlieferungen“ sind die in Wien 1819 verhafteten Schweizer nicht auf Verwechslung schweizerischer Behörden freigelassen worden, sondern weil man sie keines Verbrechens schuldig befunden.

Vom Main, vom 2. Februar.

Zu Stuttgart und München hatte man Nachrichten, daß General Trimore am 3. Februar schon über den Po gegangen, und in vollem Marsche nach Neapel begriffen seyn müsse. Dagegen ist noch von Fortsetzung der Unterhandlungen, die nach Udine verlegt werden dürften, die Rede; ferner von einer Reise des Kaisers Alexander nach Florenz und Rom.

Auf Antrag des baierschen Gesandten hat der Bundestag, um sich leichter von den in den verschiedenen Bundesstaaten geltenden Gesetzen in Kenntniß zu setzen, beschlossen, 1) sämmtliche Regierungsbücher, durch welche Beforrdungen öffentlich bekannt gemacht werden, anzu schaffen; 2) sämmtliche Regierungen zu bitten, Exemplare der in ihren Staaten geltenden Gesetzbücher, Gerichtsordnungen, auch gesetzliche Kommentare mitzutheilen.

Bon den weimarschen Ständen wurde Offenlichkeit der Verhandlungen verworfen, weil dadurch manches im Stillen gewirkte Gute unterdrückt, dem Verdiensttalent ein unstatthaftes Uebergewicht ertheilt, die Abgeordneten zu vielen äußern Einflüssen ausgesetzt werden; weil überdem wenige Staatsdiener so unabhängig sind, daß sie die Nachtheile nicht scheuen sollten, welche Freimüthigkeit ihnen früher oder später zugieben könnten, und weil die seßigen Abgeordneten ihre Verpflichtung unter der Bedingung übernommen haben, daß die Verhandlungsweise der Geschäfte die alte herkömmliche sey.

Mit Einrichtung einer protestantischen Lebranstalt bei der Universität zu Wien, von der seit einigen Jahren die Rede gewesen, soll es noch immer Unstand haben.

Das große Schweizer Dorf Oberschau, bei Sargans, ist in der Nacht zum 20sten Januar bis auf 4 Häuser abgebrannt (über 130 Häuser). 4 Personen, die in einen Keller geflüchtet waren, erstickten.

Wiesbaden, vom 26. Januar.

Der hiesige Regierungsrath Koch, Mitglied des Consistoriums und Referent in geistlichen Angelegenheiten des katholischen Kultus, auch als ein Geistlicher von vielen Einsichten und Verdiensten allgemein geachtet ist, nachdem er vorher unserm Herzoge die Beweggründe zu diesem Schritte entwickelt, unvermuthet in den Stand der Ehe getreten. Der hiesige protestantische Superintendent Schellenberg hat die Trauung mit der üblichen Feierlichkeit vollzogen. Schon früher hatte Herr Koch sich bei mehreren Gelegenheiten gegen die Beibehaltung des Edlibats bei der römisch-katholischen Geistlichkeit ausgesprochen und seinen Satz durch Gründe zu bestätigen sich bemüht; aber sich schon lange der Ausübung aller priesterlichen Functionen enthalten und war ganz in den weltlichen Stand übergetreten. Dieses Ereigniß hat bei der in Frankfurt mit der Organisation des römisch-katholischen Kultus in den protestantischen deutschen Ländern beschäftigten kirchlichen Commission, bei der Herr Koch bisher als Abgeordneter für das Herzogthum Nassau angestellt war, eine nicht geringe und nichts weniger als annehmbare Sensation machen müssen, und es sind bereits von Seiten dieser Commission bei der hiesigen Regierung Schritte geschehen, um sich gegen den übeln Eindruck zu verwahren<sup>\*)</sup>, den eine solche Handlung eines ihrer bisherigen Mitglieder bei dem heiligen Stuhle in Rom hervorbringen und der zum Nachtheil der Unterhandlungen mit dem letztern, die auf dem Punkte standen, nach 2jährigen Bemühungen glücklich beendigte zu werden, gereichen konnte.

Wien, vom 30. Januar.

Durch ein k. k. Patent ist nun in allen Provinzen des österreichischen Staats ein gleichförmiges System der Verleihung ausschließender Privilegien auf Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen im Gebiet der Industrie angeordnet. Ueber die Neuheit oder Nützlichkeit der Erfindungen ic. haben die Behörden sich nicht in Untersuchung einzulassen, sondern bloß darauf zu achten: daß die Erfindungen ic. nichts schädlich, noch den Gesegen zuwider sind. Für jedes der 5 ersten Jahre der Dauerzeit eines ausschließenden Privilegiums, werden jährlich 5 Gulden Taxe erlegt, die allmälig bis zum 15ten Jahr, als der höchsten zu bewilligenden Zeit, auf 60 Gulden steigt, und

<sup>\*)</sup> Vermuthlich hat also Herr Koch ohne Dispensation den geistlichen Stand verlassen; denn daß ehemalige Geistliche mit päpstlicher Genehmigung in den Ehestand getreten, ist etwas sehr Gewöhnliches.

für sämtliche 15 Jahr 495 Gulden Münze beträgt. Streitigkeiten über Eingriffe in ein Privilegium werden bloß nach der vom Erfinder ic. eingereichten Beschreibung entschieden, und wirkliche Eingriffe mit 100 Dukaten gebüßt, die halb dem Privilegirten, halb dem Armenfonds zufallen.

Paris, vom 29. Januar.

In dem Moniteur liest man Nachstehendes vom 27sten: „Heute um drei Viertel auf 5 Uhr hörte man in den Tuilleries einen sehr starken Schlag, der, wie man sogleich erkannte, von einem kleinen Fäschchen Pulver herrührte, das hinter einem Holzkasten auf einem Absatz einer der Stiegen des Schlosses angebracht war. Mehrere Thüren und viele Fensterscheiben waren zersprungen. Der Polizeipräfekt, der Generalprokurator ic. begaben sich sogleich an Ort und Stelle und leiteten die Untersuchung ein, um die Urheber dieser verwegenen Frevelthet zu entdecken.“

Das Journal des Debats erzählt diesen Vorfall auf folgende Weise: Abends gegen halb 5 Uhr, arbeitete der König in seinem Kabinett, als sich plötzlich nicht weit von seinen Gemächern ein starker Schlag hören ließ. Die Gitterthore des Schlosses wurden sogleich verschlossen, die Truppen ergriffen die Waffen und man stellte im Pallasse die sorgfältigsten Nachsuchungen an. Man fand, daß die Explosion unter dem Kabinette des Königs und über den Gemächern von Madame, in welchem die Fensterscheiben brachen, ausgebrochen war. Sie war so stark, daß sie auf der Brücke Ludwigs des Sechszehnten gebrodt wurde. Glücklicher Weise hat dieses Ereigniß, das man nur der abscheulichsten Bosheit, oder einer sehr strafbaren Nachlässigkeit zuschreiben kann, kein weiteres Unluck veranlaßt. Um 6 Uhr brach abermals eine Explosion auf dem Platze Leescot bei dem Louvre aus, die aber keinen Schaden anrichtete.

Die Quotidienne fügt dazu: Man schreibt die Explosion einem in eisernen Reisen gebundenen Fäschchen Pulver zu, daß in einem Holzkaste verboste, auf dem Gange stand, über welchen die Kammerdiener zu den Gemächern des Königs gelangen, oberhalb den Gemächern Ihrer Königlichen Hoheit Madame. Der Schlag war so stark, wie der Knall einer Kanone vom großen Kaliber, Thüren und Fenster sprangen, jedoch wurde Niemand gerödtet noch verwundet.

Gestern strömte eine Menge der angesehensten Personen von Paris. Abgeordnete ic. nach den Tuilleries, um Sr. Majestät wegen der glücklich abgewandten Gefahr Glück zu wünschen. Über diese Gefahr spricht das heutige Journal des Debats am ausführlichsten. Es sey unmöglich, in den wiederholten ähn-

lichen Versuchen eines Gravier und Bouton, die vielleicht zu großmuthig begnadigt worden, die symbolische Sprache eines von langer Hand gegen den König und die Mitglieder der königlichen Familie gerichteten Komplots zu erkennen. Die Verschwörung vom 19ten August, deren Häupter gewiß noch nicht verhaftet worden, stehen in Verbindung mit diesem Frevel. Das Pulverfaß konnte, nach seinen eisernen Bändern zu schließen, etwa 5 bis 6 Pfund Pulver enthalten. Kurz vor der Explosion sah man es mit Leinwand bedekt, die vielleicht zur Entdeckung des Frevels führen kann, weil sie eben nicht beschädigt ist, auf einem Absatz der hölzernen Treppe liegen, die nach der Galerie führt, auf welcher man zu den Nebenthüren der Appartements des Königs und der Herzogin von Angouleme gelangt; es lag zwischen der Mauer und einem Korb voll Holz, und war vermutlich durch eine Zunte entzündet worden. Anfangs glaubte der König einen Kanonenschlag zu hören; als er die Wahrheit erfuhr, erkundigte er sich nur: ob Niemand zu Schaden gekommen? blieb übrigens ganz gesäßt und ließ der Herzogin, die sogleich nach seinem Besinden fragen ließ, lächelnd sagen: Ich habe die Petarde nicht angezündet. Die Thüren und Gitter der Tuilleries wurden augenblicklich gesperrt, und die darin gefundenen Personen angehalten und sorgfältig befragt. Das Journal de Paris äußert: daß Verdacht auf drei Arbeiter falle, die im Schlosse zu thun gehabt.

Am Donnerstag, um 10 Uhr Abends, zersprang in dem Augenblieke, wo der Herzog von Angouleme von Compiegne zurückkam, aus der Straße Richelieu in die Straße St. Honore fuhr, eine Petarde nicht weit von dem Wagen Sr. Königl. Hoheit. Glücklicherweise hat sie Niemand getroffen; allein der Schlag war so stark, daß viele Leute aus den Häusern eilten, um nach der Veranlassung zu sehen. Man hat noch nicht entdecken können, woher diese Petarde geschleudert worden ist.

Der Bataillons-Chef und Ober-Chirurgus der Garde waren wegen Entführung eines noch nicht sechzehnjährigen Mädchens, welche ersterer unternommen, letzterer befördert haben sollte, angeklagt, aber von einem Kriegsgericht freigesprochen. Hiesige Blätter erinnern: daß über Vergehen, gegen die Sittlichkeit und die Ruhe der Familien, eigentlich nicht von einem Kriegsgericht geurtheilt werden solle, sondern, wie es auch das Gesetz eigentlich fordre, von den bürgerlichen Gerichten.

Die Deligence von Marseille nach Lyon wurde in der Nacht vom 21sten zum 22sten von 9 Räubern lan-

gehalten und geplündert. Unter andern gingen vier Goldbarren, 20,000 Franken an Werth, verloren. Am 23ten wurden die Pferde einer andern Lyoner Diligence bei dem Dorfe Islanschou und stürzten den Wagen in die Saone. Von 12 Passagieren verloren 3 das Leben.

Zu Zwangsarbeiten wurden im Jahr 1817 in Frankreich verurtheilt 3329 Personen; im Jahr 1818 aber 2569; im Jahr 1819 nur 2018.

### Vermischte Nachrichten.

Dem Artilleristen Kalkofen zu Dresden, welcher vor Weihnachten 1819 den Tischlergesellen Winter, und in der Karwoche 1820 den Professor Kügelchen ermordet, ist vom Schöppenstuhl zu Leipzig in erster Instanz das Rad zu erkennen. Fischer, der sich aus Schwäche und Verzweiflung über den Arrest für den Mörder ausgegeben, ist freigelassen, und zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in das Hospital gebracht.

Gegen das tadelnde Urtheil, welches neulich 13 Leipziger Aerzte in der Zeitung über Dr. Hahnemann gefällt hatten, vertheidigt sich dieser weitläufig, und schließt mit den Worten: „der bessere, und ich kann es rühmen, der größere Theil des unterrichteten, gerechten und theilnehmenden Publikums, weiß recht gut, bei wem es die ärztliche Glaußwürdigkeit finden kann.“

Zu St. Petersburg ist eine Artillerie-Schule errichtet, in welcher junge Leute vom 14ten bis 18ten Jahre, sowohl adeliche als freien Standes, die gebördige Vorkenntnisse besitzen, in allen zur Bildung eines Offiziers unumgänglich nöthigen Kenntnissen und Regeln unterwiesen werden sollen. Sie ist auf 48 Offiziere, 24 Portepee-Junker und 96 Junker und Feuerwerker berechnet. Offiziere, die sich bei den jährlichen Prüfungen auszeichnen, werden bei der Garde angestellt, und der Aufenthalt in der Schule wird als wirklicher Dienst gerechnet.

Im Jahr 1818 sind im ganzen russischen Reiche in den Gemeinden der russisch-griechischen Religion zusammen geboren: 1 Million 431,448 Kinder (67,158 weniger als im Jahr 1817). Die Zahl der Gestorbenen betrug 875007 (46446 mehr als im Jahr 1817.) Unter den Gestorbenen des männlichen Geschlechts befanden sich 679 über 100, 219 über 105, 116 über 110, 66 über 125 und 6 über 130 Jahr alt; einer erreichte das seltene Alter von 140, einer gar das von 145 Jahren. Getraut wurden 335,399 Paare, 3670 weniger als im Jahr 1817.

**Wissenschaftliche- und Kunst-Nachrichten.**  
Die zur Schnellgerberei erforderlichen Höhe brühen, wurden bisher durch Infusion der Gerbstoff enthaltenden Baum-Rinden &c. und durch nachherige Filtration zubereitet; um sie alsdann zu concentriren, mussten sie durch Abdampfung kräftiger gemacht werden; dies Verfahren erfordert aber viel Zeit und viel Brennmaterial. Um schneller und wohlsfeiler zum Zweck zu kommen, empfiehlt Herr Dr. Nomershausen zu Acken an der Elbe, seine vor einiger Zeit schon zur Anfertigung von Extracten vorgeschlagene und von ihm ausgeführte Presse. Vermittelst derselben erhält er von allen Substanzen, welche Gerbstoff enthalten, in größter Schnelligkeit so concentrirte Extracte, daß das stärkste Sollner damit innerhalb 4 bis 6 Wochen, und die schwächeren Sorten schon in 6 bis 8 Tagen vollkommen und weitgleichmäßiger als auf dem gewöhnlichen Wege, gahre gemacht werden. Außerdem also, daß die dadurch sehr vereinfachte Gerberei einen höchst bedeutenden Gewinn an Zeit und Arbeit bei diesem Verfahren genießt, wird zugleich etwa ein Drittheil an Gerbstoff erspart. —

Nach Herrn Gay-Lussac taucht man Leinwand in eine Auflösung von phosphorsaurem Ammonium und trocknet sie; dadurch wird sie unverbrennlich. Das Salz schmilzt im Feuer, das Ammonium entbindet sich, es bleibt auf jedem Hader eine Art Firnis zurück, welcher Phosphorsäure enthält, und dann den Hader sehr gut vor dem Abbrennen schützt. Diese Entdeckung dürfte für Theaterdekorationen von großem Nutzen seyn.

Königsberg.		Verk.	Käufer.
Cours vom	8. Februar, 1821.		
Ducaten neue	:	f. —	9 24
alte	:	9 22	—
Albertsthaler rändige	:	— —	4 8
Rubel neue	:	— —	3 8 $\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or	:	17 2	—
Münze	:	100 Rl.	100 Rl.
Pfandbriefe Ostpr.	:	85 $\frac{1}{2}$	—
Stadt-Obligationen	:	75 $\frac{1}{2}$	—
dito neue Coupons.	67	—	—
dito alte dito	:	— —	88 —
Staats-Schuldscheine	:	67	—
Lieferungs-Scheine	:	— —	78 —
Tresorschäne	Thaler-S.	— —	—

# Beylage zum 14ten Stück der Elbtngschen Zeitung.

Elbing. Donnerstag, den 15ten Februar 1821.

Zum Verkauf und zur Einrichtung und Bezdunung des neben dem bergischen Kirchhofe gelegenen neuen Kirchhofes für die Marien-Gemeine sind bis jetzt an freiwilligen Beiträgen eingegangen: 1) bei dem Herrn Superintendent D. Th. Weber von unbekannter Hand 2 Dukaten, von einer Ungenannten 2 Rtl., von Herrn B. 1 Dukaten; 2) bei dem Herrn Superintendent Segeider von Herrn P. 2 Rtl., von Herrn G. 2 Rtl.; 3) bei dem Herrn Superintendent Wüsell von einem Ungenannten 2 Rtl. Et cetera.

Gott gebe allen Wohlthätern ein frohes Leben und eine sanfte Grabstube. Straßen 7, v. 37.

Elbing, den 9ten Februar 1821.

## Edictal-Citationen.

Von dem unterzeichneten königlichen Stadtsrichter wird der aus dem Dorfe Zeyer bei Elbing gebürtige Heinrich Jahn, welcher im Jahre 1784 von hier aus zur See gegangen ist und seitdem dem Jahre 1784, wo er aus Diensten an seine Heimat zurückkehrte, keine wahre Nachricht von sich erhalten hat, hierdurch öffentlich derauftheit vorgetragen, dass er, oder im Falle seines Ablebens die etwa von ihm zu übergelassene unbekannte Erbin und Erbnehmerin, binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 26sten September 1821 Vormittags um 10 Uhr vor dem eingesetzten Deputirten Herrn Justizrat Klebs entweder persönlich oder schriftlich aufzutreten, und wegen des für ihn im Depositionsamt erzeichneten Gerichts befindlichen väterlichen Erbheils, welches nebst den gesammelten Hinsen in 344 Rtl. 81 M. 4 v. beinhaltet weitere Beweisung gewährten. — Sollte bis zu diesem Termine weder der gedachte Heinrich Jahn noch von dessen unbekannter Erbin sich jemand melden, so wird der letztere für tot erklärt, und sein erwähntes Vermögen, ohne auf die unbekannten Interessenten zu rücksichtigen, seinen sich legitimierten Gerechtigkeiten zugesprochen und ausgeantwortet werden.

Elbing, den 15ten Oktober 1820.

Königl. Preuß. Stadtgericht,

Den Gläubiger des zu Kunzendorff verstorbenen

Decimus Hinc machen wir hierdurch bekannt, dass über den Nachlass desselben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eingeleitet worden, und wir zur Liquidation der unbekannten Gläubiger einen Termint den 15ten März 1821 anderumt haben, wozu wir die etwa unbekannten Gläubiger des ic. Hinc hierdurch vorladen, sich an diesem Tage des Monats um 10 Uhr auf dem Vogteigericht hieselbst, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht ab Information versehenen Bevollmächtigten wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Müller und Sint in Vorschlag gebracht werden einzufinden und ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu beschließen. Bei ihrem Ausbleiben aber gewartigt zu seyn, dass die ausbleibenden Creditores aller ihrer erwähnten Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Besiedlung der sich meldenden Gläubiger, von der Kasse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Malenborg, den 3. Oktober 1820.

Königl. Preuß. Groß-Werber-Vogtei-Gericht.

Auf den zu Groß-Brunau im Schlesischen Gebiete gelegene Grundstück Nr. 3. des Hypothekensuchs pag. 46. B. des Ebbuchs, welches früher den Edmann Störmerschen Theiluten, jetzt aber der Witwe des Gottfried Lieb, und dem Oberschulzen Johann Boschke besessen, bestehend für den verstorbenen Gottfried Lieb, ein zur brei Stelle zur Hypothek eingetragenes Capital von 9500 Rtl. in 3800 fl. Oz. ex obligatione, der Edmann Störmerschen Chelute vom 21. Juni 1803. Da nun diese dem Gottfried Lieb zugestellte Original-Obtusation, nöbst Hypotheken-Recognitionsschein vom 16. September 1803 verloren gegangen, so werden auf den Antrag der Witwe Dorothy a Lieb, erster Chelute geb. Fehrend, hierdurch alle Diesenigen, welche an dieses Document Eigenthum oder andere Ansprüche zu haben vermeinen oder besitzen, hiermit aufgefordert, bis zum Termine den 15ten Mai dieses Jahres bei uns anzugeben, und zu erweisen, weil sonst dieselben damit durch ein formliches Erkenntniß verächtigt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen an die Schulden und das hypothekarisch verpfändete Grundstück auferlegt werden.

wied. — Bekanntlich unter unserer Namens Unter-  
schrift und Beidruckung des Gerichts-Justizgeis.

Neuteich, den 12ten Dezember 1820.  
Königl. Preuß. Land und Stadtgericht.

## PUBLICANDA.

Sonnabend den 17ten, Sonntag den 18ten und  
Montag den 19ten dieses wird wieder in folgender  
Art die Impfung der Schulkinder festgesetzt wer-  
den, und zwar:

- 1) Sonnabend von 11 bis 1 Uhr Mittags in dem  
Hause des Herrn Doktor Hense für die Be-  
wohner der Altstadt.
- 2) Sonntag von 11 bis 1 Uhr in der heiligen Leich-  
nams-Schule und in der neuen Schule für die  
Bewohner der Königberger Vorstädte, und
- 3) Montag Nachmittag um 2 Uhr für die Neustadt  
und deren Vorstädte in der n. u. s. pädtschen Cantor-  
Schule.

Zu diesen festgesetzten Terminen müssen nicht  
allein alle bisher noch nicht geimpften, sondern auch  
alle diejenigen Kinder gebracht werden, welche schon  
geimpft aber noch nicht über den Erfolg der Imp-  
fung revidiert und mit Impf-Arresten versehen sind.

Die resp. Bezirks-, Vorsteher- und Schulzen  
werden aufgefordert auch diesen Impf-Terminen wie-  
der beizuwohnen und den Herren Aerzten der er-  
forderlichen Beistand zu leisten.

Elbing, den 14ten Februar 1821.

Königl. Preuß. Polizei-Directorium.

Im Monath Novbr. v. J. sind einem verdächtigen Menschen 7 Pfund altes Kupfer abgenommen.  
Wer sein Eigentumrecht hievon beweisen kann  
hat sich deshalb auf dem Polizei-Bureau zu melden  
Elbing, den 9ten Februar 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

Es ist zwei verdächtigen Personen ein Sack abge-  
nommen worden, worin sich noch ein Sack und ei-  
nige zerissene Kleidungsstücke befinden. Wer sei-  
Eigentumrecht an diesen, angeblich gesunden  
Sachen, nachweisen kann, hat sich deshalb auf dem  
Polizei-Bureau zu melden.

Elbing, den 9ten Februar 1821.

Königl. Preuß. Polizei-Directorium.

Gewäß dem althier ausabhängenden Subhastations-  
Patent soll die zum Nachlaß der verstorbenen Ehe-

frau Ulmannschen Eheleuten gehörige sub Litt.  
A. IV. 26. auf dem inneren Marienburger Damm  
gelegne, auf 5 Rthlr. gerichtlich abgeschlagne wüste  
Baustelle öffentlich versteigert werden. Der Ligita-  
tions-Termin hiezu ist auf den 31sten März  
1821. um 11 Vormittags vor unserm Deputirten  
Herrn Justizrat Klebs anberaumt, und werden die  
besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch  
aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht  
zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu verneh-  
men, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu  
seyn, daß demjenigen, der im Termine Missbliebender  
bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen  
eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa  
später einkommenden Gebote aber nicht weiter  
Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des  
Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur  
inspiziert werden.

Elbing, den 16ten Januar 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gewäß dem althier ausabhängenden Subhastations-  
Patent, soll das der verwitweten Seilermeister  
Jäger geb. Schwarz gehörige sub Litt. A. No. IV.  
104. auf dem inneren Vorberge im sogenannten  
Schoßlande gelegne, aus einem Gärtnergarten von  
76 Quadrat-Müthen ohne Gebäude bestehenden, und  
auf 280 Ril. 53 gr. gerichtlich abgeschlagne Grundstück  
öffentlicht versteigert werden. Der Ligitations-Ter-  
min hiezu ist auf den 24. Febr. 1821. Vormittags  
um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kommergerichts-  
R. Secundarius Hollmann anberaumt, und werden die  
besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch auf-  
gefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu  
erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu verneh-  
men, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn,  
daß demjenigen, der in dem Termine Missbliebender  
bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungs-Ursachen  
eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa  
später einkommenden Gebote aber nicht weiter  
Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des  
Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur  
inspiziert werden. Elbing, den 25. Novbr. 1820.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In der Subhastationssache des zur Branntwein-  
brenner Christoph Zanderschen Concursmasse gehöri-  
gen hieselbst auf dem inneren Vorberge belegenen  
und incl. der Brennerei Utreuslin auf 2672 Ril.  
21 gr. 9 pf. gerichtlich abgeschlagnen Grundstücks  
haben wir einen abermaligen Richtungs-Termin auf

den 12ten April d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Reservenarius Albrecht althier auf dem Stadtericht angezeigt, und sordern besitz- und zahlungsähige Kaufstücker hierdurch auf, alsdann zu erscheinen und ihr Gebot zu verlaubbar. Die Toxe des Grundstücks kann in unserer Registratur eingelehen werden, und wird noch bemerkt, daß demjenigen, der im Termin Meissbieten, der bleibt, das Grundstück zugeschlagen, auf die später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Elbing, den 16ten Januar 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subskriptions-Patent, soll das zur Mutter Röppenschen Verlassenschaftsmasse gehörige sub Litt. A. XII. Nr. 13. a. hieselbst auf dem hohen Damm gelegene, auf 238 Mcht. 74½ gr. gerichtlich abg. schätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Liquidations-Termin hiezu ist auf den 31sten März 1821. um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Reiterenarius Albrecht anderäumt. Und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufstücker hierdurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtericht zu erscheinen, die Verkauffsbidungen zu vernichten, ihr Gebot zu verlaubar. Und gewartig zu seyn, daß demjenigen, der in Letzimo Meissbieten, der bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungssachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Toxe des Grundstücks kann übtigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 12ten Dezember 1820.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zur öffentlichen Vermietung des sub Litt. A. X. 45. auf der Lassade im sogenannten Rahmen belegenen, zum Nachlass der Witwe Maria Catharina Schmidt gehörigen Grundstücks von Ostern bis Michaeli d. J. haben wir einen Termin auf den 28sten Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrat Pröw auf der Gerichtsstube angestellt, welches wir den Wirthschaftigen hierdurch bekannt machen.

Elbing, den 16ten Januar 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Mehrere Jahre hindurch hat die St. Marien-Kirchen-Gemeinde eine eigenthümliche Begräbniss

stätte für ihre Verstorbenen entbehren müssen, nachdem der in der Stadt belegene Kirchhof derselben neben der Kirche aus polizeilichen Gründen geschlossen worden. Nach vielen Bemühungen und vergeblichen Versuchen, ist es dem Kirchen-Collegio endlich gelungen, ein passendes Grundstück für dieses Bedürfnis neben dem St. Anton-Kirchhofe auszuwählen, dessen Acquisition auch bereits höhern Orts genehmigt ist. Die Kirchen-Kasse ist indessen ganz verschuldet und ohne Vermögen, und wir müssen daher, um die stipulierte Kaufsumme bezahlen und die Anlage realisiren zu können, lediglich auf die Theilnahme unsrer Bürgers insbesondere von der St. Marien-Kirchen-Gemeinde rechnen. Wir werden diesem Zwecke eine allgemeine Hausholdelektion in allen Revieren der Stadt und Vorstädte auf den 19ten Februar c. veranstalten, fordern zu reichlichen Beitragen hierdurch dringend auf, und zweifeln nicht, daß der Sinn, der Elbings Bewohner so rühmlich auszeichnet, auch hier und um so mehr sich bewähren wird, als die Veranlassung so nahe liegt, einem so sehr und so lange gefühlten dringende Bedürfnisse endlich abzuhelfen.

Elbing, den 30ten Januar 1821.

Der Magistrat.

Zum Verkauf von etwa 100 Häusen Strouch, welche in dem Pfarrwalde der St. Nicolai-Kirche am Thumberge vorrätig sind, ist der Termin auf den 20sten d. M. um 8 Uhr an Ort und Stelle anberaumt worden, welches Kaufstücker zur Wohnungnahme derselben, bekannt gemacht wird.

Elbing, den 9ten Februar 1821.

Der Magistrat.

Da in dem am 29ten Januar c. aneständigen Termin zur Aussichtung des Baus der Wohn- und Wirtschafts-Bude, des Weideverwalters auf dem Herrnspiel keine annehmlichen Offerten gemacht worden sind; so ist ein anderweitiger Termin dazu auf den 19ten Februar c. um 11 Uhr Morgens auf dem Rathause vor dem Herrn Stadtrath Rieß fest anberaumt worden. Als dann wird ein über diesen Bau neuauftretender Anschlag vorgelegt werden.

Elbing, den 9ten Februar 1821.

Der Magistrat.

Montag den 19ten Februar c. und an den folgenden Tagen von 9 Uhr Morgens ab, soll in Folge der Verfügung des hiesigen Königl. Stadtgerichts, das in der Wechselsache des Kaufmanns Carl Ga-

muel Krosliek wider dessen Sohn den Kaufmann Samuel Jacob Krosliek in Besitz genommene Waarenloyer und Mobilier des Verlagten, im Wege einer öffnlichen Auction gegen gleich baare Bezahlung in Münz Courant, und zwar in dem in der Wasserstraße sub No. 551. belegnen Hause, durch den Unterzeichneten verkauft werden.

Stachorowsky,  
vigore Commiss.

Montag den 26ten Februar 1821, werden die Bräcker Gründmann und Gründmann junior in dem Hause Gerber-Gasse No. 62. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Pr. Cour. verkaufen: Eine Partie vorzüglich schöne Painter's oder weiße Kartune. Kauflustige werden ergebenst gebeten sich an gedachten Tage zahlreich einzufinden.

Danzig, den 12ten Februar 1821.

Montag den 19ten Februar c. wird frisch Sonnenbier zu haben seyn, bei G. G. e. i. b.

Montag den 19. Februar c. wird frisch Sonnenbier zu haben seyn, bei Friedr. C.

Donnerstag den 22. Februar wird frisch Sonnenbier zu haben seyn, bei Armanowski.

Klares gereinigtes Rübendahl, das spar'am, hell und ohne allen Dampf bekennt, ist bei mir zu 24 Pr. Courant das Pfund zu haben.

J. G. Balescke.

Mit frischen ausgewählten holt. Prezinen in Gebinden oder Stückweise, imgleichen Bettfedern. Dauuen und alte Sotzen fertige neue Bitte auch zwei Hous. moderne Stühle, empfiehlt sich bestens

Anna Netlau.

Ein bürgerlicher Schreibsekretär 4 bukene Komoden 1 Düssind bukene Stühle und 2 Sopha's, 4 Sopha-bänke 3 Säulentische, 4 Kleiderstände, davon 2 mu und 2 ohne Polster, stehen zum Verkauf beim Tischlermeister Siealer am Isten Maßt No. 19.

Verschiedene ganz frische Blumen, Kräuter, alle Sorten Kohl, Gemüse und mehrere Sorten Salat-Sämereyen, desgleichen verschiedene Körner; als Melonen, Guicken, Artischocken und dergleichen mehr sind zu haben bey dem Gärtner Heinemann im Bartelschen oder Cassino-Garten auf dem innern Mühlendamm.

Ein neu ausgebautas Wohnhaus, in der langen Hinterstraße No. 333. nicht aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich bei dem Eigentümer desselben, in demselben Hause melden.

Wir sind willens unser am Gersten-Platz, No.

559 gelegenes Nahrungs-Haus mit 3 heizbare Stuben, Kammern, 2 Böden, 2 Keller, nöbst einer halbe E. ve Land, aus freier Hand zu verkaufen, Kauflustige belieben sich daselbst zu melden bey

Gebrüder Weyerwald.

Ich bin gesonnen mein auf der fünften Etage Esterwaldes No. 199. gel genes Grundstück mit 30 Morgen dörgeliches Binsguth aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich innerhalb 8 Tages bei mir zu melden Joh. Schenke.

Un der Kalkscheune hat der Witwe Böttcher sind 2 Stuben von Ostern ab zu vermieten.

Es sind unten 2 Stuben, Küche, Kammern und Keller zu vermieten im gewesenen Gemüschigen Hause auf der Hommel.

Lind.

In dem Hause der Oberbaum, ist noch eine Wohnung von 4 Stuben, Küche ic. von Ostern ab bei mir zu vermieten. Sam. Herd. Rogge.

In dem am Neuen Wege belegnen Hause No. 2040. ist die ganze obere Gelegenheit nöbst Küche, Keller, Boden, Stall und Wagenremise von Ostern ab zu vermieten. Wehr Nachrich bei Kirke.

Den Schülern unseres Gymnasii auch außer der aewdhnl. Ch. so nütlich als möglich zu werden, erbiete ich mich zu einer Prämie stante in er Abenzeit für dieselben, welche Nachhülfe besdürfen uns wünschen. Was bin ich bereit zu Unsereich im Latinischen hauptsächlich für solche Schüler dieniger Gymnasialien, welche erst künftig unsere Anstalt besuchen werden, und bitte d. Herrn die geachtet Eltern be selben, über die näheren Bedingungen, Zeit und Ort in mir Rückspade zu halten. Einzel ist g. in mehrere Schulen der unteren latiniisch n. Klaff. sich direkt Privathunde anschließen wollen so wurde dies für sie nur von großem Nutzen seyn.

Metz.

Sche forstgäng nach dem neuesten Gesammt geschriebene deutsche und lateinische Vorlesungen, können Freunde der edtern Schreibereibekunst gegen sehr mäßige Preise bei mir erhalten. Die g. als ligste Kunzen und andre Eigenschaften des Boges, gleichwie er gravirt erscheint, werden einem jdn angangende Befriedigung gewähren.

Schullenbach,

Schreiblehrer des Gymnasiums.

Ein Mädchen von guter Erziehung, welche in allen weiblichen Handarbeiten geschickt ist, sucht ein Unterkomma in oder außerhalb der Stadt. Viele Nachricht hierüber bei der

Miehe. Frau Grabenstein, wohnhaft in der Fischstraße No. 309.